



Niederschrift

über die am **Montag, den 20. Jänner 2020 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **48. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Josef Leitner, Florian Pointner, Bernhard Prokopetz, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: Martin Köck (vertreten durch Josef Leitner), Bettina Behr (vertreten durch Bernhard Prokopetz)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2019
- 2) Vorstellung des Ergebnisses des Dorferneuerungsprozesses durch die GemNova
- 3) Beratung und allfällige Beschlussfassung über die weitere Begleitung des Dorferneuerungsprozesses
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 957/3 (Astberg), KG Reith bei Kitzbühel
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 808/2 und 808/3 (Kohlhofen), KG Reith bei Kitzbühel
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1260/1, 1260/4 und 1271 (Astberg), KG Reith bei Kitzbühel
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre im Bereich des Grundstückes 151/3
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre im Bereich der Grundstücke 1064/2, 1064/8 und 1064/9
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen der Weggemeinschaften Raintalweg und Mitterfeld
- 10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil:

- a) Baukostenzuschussrichtlinie Information
- b) Personalangelegenheiten - Nachmittagsbetreuung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte a bis b wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) zu behandeln.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2019

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** (GR Bernhard Prokopetz, GR Josef Leitner, GR Georg Hauser und GR Martin Pendl waren bei der damaligen Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2019.

2) Vorstellung des Ergebnisses des Dorferneuerungsprozesses durch die GemNova

Die Begleiter des Dorferneuerungsprozesses Magnus Gratl und Stefanie Palma MSc. (beide GemNova) präsentieren das Ergebnis des durchgeführten Dorferneuerungsprozesses. Die ausführliche Präsentation sowie die von den Bürgerräten erarbeitete Ideensammlung mit den wichtigsten Punkten werden als Beilagen A und B zur Niederschrift genommen.

Das Ergebnis soll außerdem öffentlich im Rahmen einer Gemeindeversammlung der gesamten Bevölkerung nochmals im Detail präsentiert werden.

Generell wird ausgeführt, dass die Bevölkerung und die Mitglieder der Arbeitskreise sehr engagiert und lösungsorientiert mit zahlreichen guten Ideen und Ansätzen gearbeitet und sich eingebracht haben.

Die nächsten Schritte sind nun wichtig, um effektiv an der Umsetzung der Punkte weiterzuarbeiten. Erste Erfolge in Form von Umsetzungen einzelner Ideen hat es bereits gegeben (Adventkalender, Aufnahme weiterer Parameter in Bebauungsplänen etc.).

Der Gemeinderat bedankt sich für die Präsentation.

GR Sebastian Hölzl erläutert im Anschluss an die Präsentation die bisherige sehr positive Reither Entwicklung der Vergangenheit und dass die Gemeinde ein Leitbild braucht. Im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses hat aus seiner Sicht keine ordentliche Bestandsaufnahme gegeben – Reith ist nämlich bereits gut aufgestellt und der Gemeinderat weiß, was im Ort noch benötigt wird.

Magnus Gratl führt dazu aus, dass eine Bestandsaufnahme vorab natürlich stattgefunden hat und zudem der ausgesandte Fragebogen eine Bedarfserhebung darstellen sollte. Es hat sich dabei gezeigt, dass Reith ohne Zweifel gut aufgestellt ist. Der Prozess sollte als Ziel haben, dass sich die Bevölkerung in die Gemeindegarbeit mit ihren Ideen einbringen und Dinge aufzeigen kann, was sie auch gemacht hat. Künftig wird nun der Gemeinderat zu entscheiden haben welche dieser Ideen weiterverfolgt werden sollen.

GR Sebastian Hölzl hat konkrete Gespräche mit einzelnen Betrieben etc. vermisst und hat die Sorge der Ausdünnung des Ortskerns.

Es wird in diesem Zusammenhang von Magnus Gratl erläutert, dass es ein Vernetzungstreffen der Reither Betriebe gegeben hat, um eben solche Gespräche führen zu können. Dieses war jedoch das am schwächsten besuchte Treffen. GR Florian Pointner führt aus, dass das gewählte Datum ungünstig war. Magnus Gratl führt aus, dass ein Termin in der Nebensaison gewählt wurde, um zeitliche Konflikte zu vermeiden. GR Florian Pointner merkt an, dass im Gastgewerbe keine Zeit für derartige Treffen bleibt.

Der Bgm erläutert zusammenfassend, dass der Dorferneuerungsprozess sehr positiv für Reith war. Es wurden zahlreiche gute Ideen gesammelt und Gestaltungsmöglichkeiten im Dorf aufgezeigt, deren Notwendigkeit sich nicht zuletzt daraus ergeben, dass wir in einer sehr schnelllebigen Zeit leben und sich die Gesellschaft und der Lebensstil stetig ändern. Auch der Wohlstand und mit ihm einhergehend das steigende Angebot an Aktivitäten und Produkten sowie das Konsumverhalten der Menschen beeinflussen diese Entwicklung stark.

Umso wichtiger ist es für die Gemeinde das Dorfleben aktiv mitzugestalten und zu erhalten. Insbesondere der Dorfkern (Belebung, Gestaltung) ist dabei ein wichtiges Anliegen, welches es unbedingt weiterzuverfolgen gilt.

Für die Umsetzung und die Aufarbeitung der Ideen sowie die notwendige Vernetzung mit den einzelnen Institutionen zu schaffen und den Auftritt nach außen zu stärken, wäre es wichtig einen Koordinator für die vorerst nächsten 2 Jahre mit 20 Stunden/Woche anzustellen. Dieser soll mit dem Schwung aus dem Dorferneuerungsprozess weiterarbeiten und könnte die genannten Punkten samt den Bereich von Social-Media etc. übernehmen und wäre eine wichtige Ergänzung zum Dorferneuerungsprozess. Die Personalkosten werden zudem voraussichtlich mit 50 bis 60 Prozent durch den Planungsverband gefördert.

Magnus Gratl führt aus, dass sich aus der Erfahrung gezeigt hat, dass ein solcher Koordinator wichtig beim Vorantreiben der Umsetzung ist, damit nicht „für die Schublade“ gearbeitet wurde. Die Arbeitskräfte der Gemeinde sind zwar Leistungsstark, jedoch durch die bestehenden und stetig wachsenden Aufgaben (Freizeitwohnsitze, Infrastrukturprojekte etc.) mehr als gebunden.

Der Koordinator ist wichtig für das Aufgreifen von Ideen und Aktivieren von Personen, damit diese umgesetzt werden.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass er den Kommunaltechniker Ing. Andreas Meikl für diese Tätigkeit als geeignet erachtet. Der Bgm informiert, dass dieser auch grundsätzlich Interesse an Teilbereichen der Tätigkeit hat, jedoch der gesamte Bereich zu viel wäre. Außerdem wird der künftige Koordinator ohnehin in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde und somit dem KT stehen.

Der Bgm verweist dabei auf die Ortschaften St. Johann, Kössen oder Kitzbühel als Vorbilder, welche eine derartige Person im Rahmen eines „Ortsmarketings“ angestellt haben, wie in der vergangenen Gemeinderatssitzung ausgeführt.

GR Ing. Hansjörg Hölzl sieht den Koordinator positiv, da er unvoreingenommen einen frischen Wind von außen bringen wird und zeitlich nicht derart stark gebunden ist. Der BgmStv ergänzt, dass eine Zusammenarbeit des Koordinators mit dem KT wie angesprochen ohnehin selbstredend ist und man somit auch diesen Vorteil mitnimmt.

GR Florian Pointner spricht sich ebenfalls für die Anstellung eines Koordinators aus.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt der Bgm aus, dass die konkreten Gespräche mit z.B. Grundeigentümer bei Planungen von Begegnungszonen etc. ohnehin der Bgm übernehmen muss. Die Ausarbeitung des Grundgerüsts und der Planung kann jedoch vom Koordinator übernommen werden. Deshalb wäre angedacht diesem einen Budgetrahmen offen zu lassen, um neben seinen eigenen Personalkosten Geld für Planungen etc. zur Verfügung zu haben. Dafür wären gesamt € 75.000 gebunden für die 2 Jahre der Anstellung angedacht. Wie angesprochen wird hier über eine Förderung eine Abdeckung von bis zu 60% versucht werden. Dafür braucht es jedoch die Freigabe des Gemeinderates.

Auf Frage von GR Walter Obermoser wird festgehalten, dass natürlich auf Wunsch/Bedarf auch die in den Arbeitskreisen tätigen Bürger weiterhin zur Themenerarbeitung eingebunden werden können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dass grundsätzlich ein Koordinator für die weitere Begleitung/Umsetzung des Dorferneuerungsprozesses im Ausmaß von 20 Stunden zeitlich begrenzt auf 2 Jahre angestellt werden soll (Budget € 75.000), wobei sich natürlich eine passende Person finden muss und das Thema der Förderung abzuklären ist.

Abschließend wird festgehalten, dass es noch ein letztes Treffen mit dem Lenkungsteam und der GemNova geben sollte. Diese wird ein solches koordinieren.

3) Beratung und allfällige Beschlussfassung über die weitere Begleitung des Dorferneuerungsprozesses

Abgehandelt unter Tagesordnungspunkt 2.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 957/3 (Astberg), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert den an die Leinwand projizierten Entwurf des Bebauungsplanes.

Es handelt sich um ein Gebäude im Freiland und wurde hier wie vorbesprochen eine Nutzflächendichte vorgeschrieben. Nachdem das Gebäude unterirdisch ohnehin „moderat“ geplant ist und die Baumasse sich aus der Freilandregelung ergibt, wurden diese Werte an das Projekt angepasst. Außerdem wurden wie gehabt maximal 2 Stockwerke und eine maximal Wandhöhe festgelegt.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 957/3, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 19.11.2019, GZL: rbpl_1019 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme

aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 808/2 und 808/3 (Kohlhofen), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert den an die Leinwand projizierten Entwurf des Bebauungsplanes.

Hier wurde neben dem unbebauten Grundstück auch das angrenzende und bereits bebaute Grundstück miteinbezogen. Die Parameter wurden hier vereinheitlicht, was sich auf den Bestand derart auswirkt, dass spätestens im Rahmen der nächsten Baubewilligung eine Anpassung an die neuen Parameter zwingend wird.

Die unterirdischen Einschränkungen wurden wie gehabt auch in diesem Bebauungsplan mit 3 Meter Abstand zu den Grundgrenzen berücksichtigt.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 808/2 und 808/3, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 16.12.2019, GZL: rbpl_0719b durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1260/1, 1260/4 und 1271 (Astberg), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert den an die Leinwand projizierten Entwurf des Bebauungsplanes. Es wurde ein Grundzukauf im Freiland vorgenommen, weshalb der Bebauungsplan anzupassen war. Die Parameter bleiben dabei unverändert.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führen Bgm und AL aus, dass die Wasserversorgung aus der bestehenden Quelle erfolgt und für die Abwasserentsorgung eine vollbiologische Kläranlage von der BH Kitzbühel bewilligt wurde. Im Objekt sind keine Pools oder dergleichen angedacht/möglich. Auf lange Sicht ist der Anschluss an das Wasserprojekt gemeinsam mit der Gemeinde Ellmau angedacht.

Auf Frage von GR Florian Pointner, ob biologische Kläranlagen bei Betrieben nicht möglich ist, wird ausgeführt, dass diese zwar möglich, aufgrund der in z.B. Gastronomiebetrieben anfallenden zu entsorgenden Stoffe, ist oft die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage nicht gegeben und zu hinterfragen. Die Entscheidung liegt jedoch beim Eigentümer.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1260/1, 1260/4 und 1271, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 16.12.2019, GZL: rbpl_1419 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre im Bereich des Grundstückes 151/3

Bgm und AL erläutern, dass für jene Fälle bei denen bereits eine Baueinreichung getätigt wurde, jedoch noch ein Bebauungsplan erarbeitet werden muss (um eine geordnete Bauentwicklung zu gewährleisten), die Erlassung einer Bausperre gemäß § 74 Tiroler Raumordnungsgesetz vorgesehen ist. Laufende Baueinreichungen haben sich sodann ebenfalls an den neu erarbeiteten Bebauungsplan zu halten.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes verfällt die Bausperre automatisch („ex lege“).

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass für genanntes Grundstück bereits aufgrund von schriftlich festgehaltenen Falschinformationen und Willkür durch den Bauamtsleiter, Pläne erstellt und eingereicht wurden. Der AL führt als damit angesprochene Person aus, dass er die Unterlagen bis zur nächsten Sitzung ausheben werde. Es kann jedoch garantiert werden, dass alle Bauanfragen mit dem Hinweis erfolgen, dass die letztliche Entscheidung beim Gemeinderat mit vorgeschaltetem Bau- und Planungsausschuss liegen und nur die Erfahrungswerte (Standardwerte nach Richtlinie – erarbeitet im Bauausschuss) für eine Baueinreichung weitergegeben werden. Diese lauten zudem immer gleich, um eben eine Willkür zu verhindern. Der Bgm bestätigt das.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung für Befangen** (GR Sebastian Hölzl) die Erlassung einer Bausperre für Grundstück Nr. 151/3, KG Reith b. K. gemäß § 74 TROG 2016.

Grund für die Erlassung der Bausperre ist die allgemeine Erlassung eines Bebauungsplanes für das genannte Planungsgebiet, um eine geordnete bauliche Gesamtentwicklung zu gewährleisten. Insbesondere werden die Stockwerkanzahl eine maximale Baudichte und Bauhöhe sowie Nutzflächendichten und maximale Wandhöhen (§ 62 Abs. 2 TROG 2016) als Parameter verwendet.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre im Bereich der Grundstücke 1064/2, 1064/8 und 1064/9

Der AL erläutert, dass für die gegenständlichen Grundstücke ein Bebauungsplan aus den Jahren 2002/2003 vorliegt, dessen Parameter nicht mehr zeitgemäß sind, um eine geordnete bauliche Gesamtentwicklung zu gewährleisten. Auf Frage von GR Ing. Hansjörg Hölzl führt der AL aus, dass nachdem es bereits Voranfragen gegeben hat, trotz schriftlichem und telefonischem Hinweis von Seiten der Baubehörde an den Grundstückseigentümer - dass der

Bebauungsplan überarbeitet wird und im Konflikt mit einer allfälligen Planung stehen könnte - von diesem eine Baueinreichung erstellt und einreicht wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Erlassung einer Bausperre für den Raintalweg - Grundstück Nr. 1064/2, 1064/8, 1064/9, KG Reith b. K. Grund für die Erlassung der Bausperre ist die allgemeine Änderung des Bebauungsplanes für das genannte Planungsgebiet, da ein Teil der darin enthaltenen Festlegungen nicht mehr zeitgemäß ist, um eine geordnete bauliche Gesamtentwicklung zu gewährleisten. Insbesondere werden mittlerweile Nutzflächendichten (§ 61 Abs. 5 TROG 2016) und maximale Wandhöhen (§ 62 Abs. 2 TROG 2016) als Parameter verwendet.

9) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen der Weggemeinschaften Raintalweg und Mitterfeld

Mitterfeld – private Weginteressentschaft

Der Bgm informiert, dass wie in der vergangenen Sitzung besprochen die Detailunterlagen für das Subventionsansuchen Mitterfeld eingeholt worden sind. Dabei hat sich gezeigt, dass neben der Straßensanierung außerdem der bestehende Wellrohrdurchlass des Zimmeraubaches erneuert und verlängert wurde. Dies begründet die Mehrkosten. Die Abrechnung wurde vom KT geprüft und für in Ordnung befunden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention der privaten Weggemeinschaft Mitterfeld mit 30 % der vorgelegten Sanierungskosten (€ 9.638,64) somit € 2.891,59.

Raintalweg – öffentliche Weginteressentschaft

Der Bgm erläutert, dass heuer in Abstimmung mit der Gemeinde die Weggemeinschaft Raintalweg Asphaltierungsarbeiten vorgenommen hat. Die sanierten Stellen befinden sich außerhalb der Baustellenzufahrten – für den übrigen Weg ist eine Asphaltierung erst nach Abschluss der Arbeiten in den kommenden Jahren angedacht.

Bei der Angebotseinholung war der KT unterstützend tätig. Dieser hat außerdem die vorliegenden Rechnungen kontrolliert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subvention der öffentlichen Weggemeinschaft Raintalweg mit 50 % der vorgelegten Sanierungskosten (€ 5.982,95) somit € 2.991,48.

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 3.2.2020 angedacht ist.

Die nächste Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses findet am 22.1.2020 statt.
Die nächste Sitzung des Infrastrukturausschusses findet am 30.1.2020 statt.

Nachdem nun die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes in der Vorprüfung von Seiten des Landes positiv beurteilt wurde, ist hierfür am 17.2.2020 eine Gemeindevorstandssitzung zur Vorbesprechung angedacht. Die Beschlussfassung wäre dann im März-Gemeinderat vorgesehen. Damit verbunden ist sodann die Kundmachung im Boten für Tirol sowie eine öffentliche Gemeindeversammlung, bei welcher das Konzept präsentiert wird.

Der Bgm informiert, dass die Reither Küken wie bekannt aufgrund der vielen Kinder und generell mit der monatlichen Rate der Gemeinde nur schwer das Auslangen finden und daher regelmäßig zugeschossen werden muss. Daher sollte die monatliche Rate um € 500 erhöht werden. Ab Übernahme als Kinderkrippe ist dies ohnehin hinfällig und wäre außerdem zu klären, ob nicht eine zweite Gruppe eröffnet wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Erhöhung der monatlichen Subvention der Spielegruppe Reither Küken auf € 3.000.

Der Bgm informiert, dass es eine Vorbesprechung mit allen Einrichtungsleitern und Leiterinnen gegeben hat, um den weiteren Fahrplan für das Bildungszentrum (Parkplatzbau, Krippenbau etc.) zu besprechen. Außerdem wurde als Datum für die Einweihungsfeier der 10.10.2020 um 10:00 gewählt.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner erkundigt sich, nachdem die Neue Heimat Tirol ihre Arbeiten auf der Baustelle wiederaufgenommen hat, ob sich das vorhandene Eis negativ auf die Bausubstanz auswirkt. Der BgmStv führt aus, dass er sich diesbezüglich bereits erkundigt hat und sich unter dem Eis nach wie vor Wasser befindet und eine Schädigung der Substanz damit auszuschließen ist. Es ist gängige Praxis, dass Fundamentplatten über Winter absichtlich unter Wasser gesetzt werden, um Winterschäden zu vermeiden.

Auf weitere Anregung von GR Florian Pointner, dass das Silvesterfeuerwerk eingedämmt werden sollte, führt der Bgm aus, dass die Gemeinde mit einer Zeitungsbeilage jedes Jahr an die Vernunft jedes Einzelnen appelliert.

GR Florian Pointner regt weiter an, dass die Vereine dabei unterstützt werden, Abstand von der Verwendung von Plastik zu nehmen. Ein Gemeindebudget dazu wäre vorhanden. Der Bgm führt aus, dass die Plastikvermeidung sicherlich wichtig ist und man dies im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses – Vereinstreffen besprechen wird.

GR Florian Pointner merkt abschließend an, dass er Gegner des 5G Ausbaus ist, da er diesen schädlich für Klima und Mensch halte.

GR Sebastian Hölzl stellt den Antrag, dass die Ortstafel Reith im Bereich der Kohlhoferbrücken auf die Ostseite der Ache (an der jetzigen Stelle der 50 km/h Beschränkung) gesetzt wird. Der Bgm sagt zu dies kommenden Mittwoch im Rahmen des Verkehrs- und Umweltausschusses zu prüfen, da dort zudem der Verkehrsplan DI Hirschhuber anwesend sein wird.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.05 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: